



Datum: 18.12.2014 Nr.: 52

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Dritte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts (GeschO-PM)

1637

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

Das Präsidium hat am 16.12.2014 die dritte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (GeschO-PM) vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 09.12.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 50/2014 S. 1624), beschlossen (§§ 7 Abs. 1, 33 Grundordnung, § 12 Abs. 5 Satzung der Stiftung „Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts“). Die dritte Änderung der GeschO-PM wird nachfolgend bekannt gemacht:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Kommt es im Falle der wechselseitigen Vertretung nach Absatz 1 zur unvorhergesehenen Abwesenheit der Vertretung, tritt an ihre Stelle der weitere hauptberufliche Vizepräsident. ²Ist auch dieses nicht möglich, obliegt die vertretungsweise Wahrnehmung der hauptberuflich auszuübenden Ressortaufgaben der Leitung der Abteilung Finanzen beziehungsweise Personaladministration und Personalentwicklung, welche in Ausübung ihrer Vertretungstätigkeit dem Präsidium rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme mit dem Ziel der Verständigung (Benehmensherstellung) zu geben haben. ³Die Vertretungsregelungen die anderen Präsidiumsmitglieder betreffend werden untereinander abgestimmt auf Initiative des zu vertretenden Präsidiumsmitgliedes; dieses informiert über die Vertretungsregelung rechtzeitig das Präsidium.“

2. Die Änderung nach Ziffer 1. tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
